



## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebersheim am 04. Mai 2021 im Gemeindehaus Biebersheim**

#### **Öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 19.33 Uhr

Sitzungsende: 22.13 Uhr

#### **Nicht öffentliche Sitzung**

Sitzungsbeginn: 22.13 Uhr

Sitzungsende: 23.08 Uhr

#### **Stimmberechtigte Teilnehmer**

Anwesend: Marco Schömehl, Bruno Lauer, Martin Wust, Werner Rockenbach,  
Mario Kasper, Klaus Adamus, Helmut Jakobi, Nina Lohmann  
Oliver Schömehl nach seiner Verpflichtung (TOP 3)

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -
3. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Schömehl, Oliver nach §30 Abs. 3 GemO
4. Beschlussfassung zur Annahme einer Spende gemäß §94 Abs. 3 GemO von Gerhard Stahl
5. Beschlussfassung zur Sanierung/Teilumbau einer Werkstatt zum Wohngebäude in der Nannhausener Str. 6b (Flur 4, Flurstück 64)
6. Sachstand Erschließung 1. Bauabschnitt Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"
7. Beratung zur Umsiedlung des Spielplatzes der Gemeinde Biebersheim
8. Friedhofsangelegenheiten
9. Anfragen und Mitteilungen

##### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - nicht öffentlicher Teil -
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Themen und Terminierung nächste Sitzung

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird gemäß den §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt, dass der Ortsgemeinderat ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

### **2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift - öffentlicher Teil -**

Die Sitzungsniederschrift des Öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 23.03.2020 wird einstimmig angenommen.

### **3. Verpflichtung des Ratsmitgliedes Schömehl, Oliver nach §30 Abs. 3 GemO**

Ortsbürgermeister Marco Schömehl verpflichtet Herrn Oliver Schömehl als neues Ratsmitglied namens der Gemeinde durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

### **4. Beschlussfassung zur Annahme einer Spende gemäß §94 Abs. 3 GemO von Gerhard Stahl**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Geldspende in Höhe von 1000 € von Herrn Stahl. Die Geldspende ist zweckgebunden zur Anschaffung einer Geschwindigkeitsmess-tafel zu verwenden.

### **5. Beschlussfassung zur Sanierung/Teilumbau einer Werkstatt zum Wohngebäude in der Nannhausener Str. 6b (Flur 4, Flurstück 64)**

Laut §22 Abs. 1 (1) GemO beteiligt sich Herr Werner Rockenbach an der Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit nicht.

Abstimmung

Ja	8	Nein	0	Enthaltungen	0
----	---	------	---	--------------	---

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

### **6. Sachstand Erschließung 1. Bauabschnitt Neubaugebiet "Heinzenbacher Straße"**

Laut Ingenieurbüro Dillig liegen alle Ausschreibungsunterlagen in der ersten Juniwoche vor, sodass das Verfahren dann seinen Lauf nehmen kann.

Die Verbandsgemeindewerke Simmern-Rheinböllen haben sich nach einer Befahrung des bestehenden Abwasserkanals im oberen Bereich der Heinzenbacher Straße entschieden diesen doch zu erneuern. Der neue Schmutzwasserkanal wird an gleicher Stelle wie der bisherige Abwasserkanal verlegt und ersetzt diesen. Hierdurch werden nun beidseitig Kanalgräben erforderlich.

Die kommunalaufsichtliche Stellungnahme für die Bezuschussung des Gehwegbaus liegt nun vor. Somit ist der Förderantrag für den Gehwegsbau bewilligungsfähig und kann zeitnah durch den LBM beschieden werden, da die Genehmigungsfähigkeit des Projektes durch die Verbandsgemeinde ebenfalls bestätigt wurde.

Aktuell liegt eine konkrete Reservierung für das Grundstück Nr.1 im geplanten Neubaugebiet vor. Sollten sich mehrere Reservierungen auf ein Grundstück ergeben, wird die Vergabe durch das Datum der Reservierung entschieden. Bei den Vergabekriterien sollte ebenfalls eine Bevorzugung von Eigenheimnutzern angedacht werden, um zu vermeiden, dass die Bauplätze als

Spekulationsobjekte genutzt werden.

Bruno Lauer zeigte an, dass im internen Bereich für die Ratsmitglieder noch der ursprüngliche Plan mit sechs statt 5 Baugrundstücken im ersten Abschnitt des NBG abgelegt ist. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte auch im internen Bereich der aktuelle Plan eingefügt werden. Die Einsicht des entsprechenden Bebauungsplanes sollte ebenfalls auf unserer Homepage möglich sein, da dieses für mögliche Käufer von Interesse ist.

## **7. Beratung zur Umsiedlung des Spielplatzes der Gemeinde Biebern**

Bei einem Ortstermin mit Gemeinderatsmitgliedern und Interessierten Bürgern an möglichen Standorten für den Spielplatz, sowie einer nachfolgenden Zusammenkunft bei einem offenen Treffen, sprach sich eine klare Mehrheit der Anwesenden für das Grundstück "Auf dem Schiederich" als Standort für den Spielplatz aus. Weiterhin wurde die Absicht geäußert, keinen reinen Spielplatz dort zu realisieren, sondern vielmehr einen Generationentreff zu schaffen.

Hierfür wäre eine Änderung des Flächennutzungsplans von einer Außenfläche zu einer Gemeinbedarfsfläche notwendig. Den möglichen Erwerb einer angrenzenden Wiese sollte man ebenfalls in Betracht ziehen, um eine Einbeziehung des alten Backes (z.B. Nutzung dortiger Sanitäranlagen) zu ermöglichen. Des Weiteren ergäbe sich hierdurch eine weitere Zuwegungsmöglichkeit.

Es ist nicht angedacht die gesamte Fläche in Beschlag zu nehmen. Vielmehr gibt es Ideen den unteren Bereich, unweit des Baches, so zu gestalten, dass dieser Ort von Kindern und Erwachsenen jeden Alters als attraktiver Treffpunkt angenommen wird. Das Pflanzen von Bäumen als Schattenspender auf dem eigentlichen Platz und dessen Einfassung mit einem Heckenstreifen als „grünem Zaun“ würden auch möglichen Lärm reduzieren.

Der obere Bereich könnte nach wie vor als Wiese für das Heumachen genutzt werden. Genauso bestünde die Möglichkeit den Bereich als Streuobstwiese (Neugeborenenbäume) zu nutzen.

Nach längerem Austausch von verschiedenen Ansichten und Argumenten wird die Entscheidung des Gemeinderates für oder gegen das Areal „Auf dem Schiederich“ als möglichen Standort für einen Generationentreff in eine der nächsten Sitzungen verlegt. Gleiches gilt für die Entscheidung zum Erwerb einer angrenzenden Wiese.

## **8. Friedhofsangelegenheiten**

Am 16.04.2021 fand ein Treffen mit jeweils drei Abgeordneten der beteiligten Ortsgemeinden Biebern, Reich und Fronhofen statt.

Der Vorschlag der Ortsgemeinde Reich den Bereich der Wiesengräber fest einzufassen, fand bei den anderen Beteiligten keine Zustimmung. Geplant ist nun vielmehr, diesen Bereich großflächig einzuebnen, mit Mutterboden anzudecken und dann mit Rasen einzusäen. Die Arbeiten sollen zeitnah durch entsprechende Fachbetriebe ausgeführt werden.

Zukünftig soll das Verfüllen und Einsäen der Wiesengräber unmittelbar nach dem 30. April erfolgen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Grabplatten der Gräber bis Allerheiligen, zum Zwecke der Grünpflege, von Grabschmuck freizuhalten; Gräber, die weniger als 12 Monate alt sind, nach Bedarf zu verfüllen.

Des Weiteren ist es erforderlich, die Preise für die Urnen und Reihengräber in den nächsten Jahren kontinuierlich anzuheben, da diese in Relation zu den Wiesengräbern viel zu günstig sind und als Deckungsbeitrag für die Unterhaltungskosten der Friedhofsanlage nicht ausreichend sind, zumal die Urnengrabanlage bereits mit hohen Erstellungskosten verbunden ist.

Seitens der Gemeinden gibt es die Überlegung geeignete Erde an entsprechender Stelle vorzuhalten, um den Angehörigen die Möglichkeit zu geben, Auffüllungen ihrer Gräber auch

eigenständig vornehmen zu können und auch für die Pflege der normalen Reihengräber zur Verfügung stehen soll.

Das Ausheben der Grabstätten, bisher durch Günther Sehn ausgeführt, soll ausgeschrieben werden, da dieser für diese Arbeiten nicht mehr länger zur Verfügung stehen möchte.

Es gibt derzeit verschiedene Aufgaben, die auf dem Friedhof zeitnah erledigt werden müssen. So sind z. B. die Abdeckungen auf der Friedhofsmauer lose und müssen befestigt werden. Auch der Weg zu den Urnengräbern muss saniert werden.

Die Ortsgemeinde Biebern würde gerne ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung eines Konzeptes zur künftigen Friedhofsgestaltung betrauen. Dieser Vorschlag hat bei dem erwähnten Treffen weder Zustimmung noch Ablehnung erfahren.

Die Friedhofssatzung soll noch um den Zusatz ergänzt werden, dass die Platten der Rasengräber ausschließlich von einem Beauftragten der Ortsgemeinde Biebern gesetzt werden. Entsprechende Satzung wird Frau Götz vorab zur rechtlichen Prüfung vorgelegt werden. Anschließend wird diese Satzung den Gremien von Fronhofen und Reich vorgestellt. Sollten keine weiteren Einwände gegen die beabsichtigte Satzungsänderung erfolgen, kann diese durch den Gemeinderat von Biebern abgestimmt und Fronhofen und Reich zur Bestätigung weitergeleitet werden.

## **9. Anfragen und Mitteilungen**

- Die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen hat mitgeteilt, dass der Bauhof Simmern keine Mitarbeiter zur Überprüfung der Spielgeräte auf dem Spielplatz mehr schickt. Die Ortsgemeinde nimmt daher an einer öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe der Spielgeräteprüfung teil.
- Durch die bevorstehende Neukonzeptionierung der Kita Bi(e)berburg ergibt sich in Zukunft auch ein Bedarf an neuem Inventar. Diese Ausgaben sollten in der aktuellen Haushaltsplanung bedacht werden.
- Die zukünftige Verwaltung des Jugendraumschlüssels wird in einer der nächsten Sitzungen besprochen.
- Der Landwirt Hans-Werner Nied beklagt eine zunehmende Versumpfung seiner landwirtschaftlichen Flächen auf Bieberner Gemarkung und führt dieses auf den schlechten Zustand des bestehenden Drainagesystems zurück. Er fordert die Gemeinde auf, ihrer Verpflichtung, das bestehende Drainagesystem ordnungsgemäß zu unterhalten, nachzukommen. Ihm wird eine Prüfung seiner Beschwerde zugesichert. Sollte sich herausstellen, dass die Gemeinde in dieser Sache in der Pflicht steht, wird man auch für entsprechende Abhilfe sorgen. Mit dieser Thematik ist die Gemeinde schon länger befasst, da es bislang auch einen Drainagebeitrag der Grundbesitzer innerhalb der Gemarkung gab und gibt. Allerdings scheinen längst nicht alle Grundbesitzer diesen Beitrag zu leisten, daher gilt es zu klären wie hier bei entsprechenden Instandsetzungsarbeiten zu verfahren ist.
- Herr Andreas Blatt, fragt an, ob es für die Gemeinde nicht von Interesse wäre, den/die Gemeindearbeiter von einer Hilfskraft, die im ersten Jahr zu 100% vom Jobcenter finanziert wird, unterstützen zu lassen. Das Nutzen einer solchen Möglichkeit gestaltet sich schwierig, da der/die Gemeindearbeiter nicht hauptamtlich beschäftigt sind und daher nur sporadisch und unregelmäßig tätig sind, was eine Koordination zum Einsatz dieser Hilfskraft nahezu unmöglich macht.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.13 Uhr